

DANZIGER

Volkstimme

Geschäftsstelle: Danzig, Am Sopotbank 1. Fernsprechamt Nr. 287 03. Schriftleitung 215 60. Bezugspreis monatlich 1.- G. ...

27. Jahrgang Donnerstag, den 23. Januar 1936 Nr. 19

Die große Aussprache in Genf
Der Völkerbund fordert:

„Die Verfassung muß strikt eingehalten werden“

Ausführlicher Bericht über die Sitzung

Die große Aussprache in Genf - Der Völkerbund fordert:

Die Verfassung muß strikt eingehalten werden

M. B. Genf, den 22. Januar 1936.

(Telephonischer Bericht unseres ständigen Korrespondenten.)

Die heutige große öffentliche Sitzung des Völkerbundes verlief genau so, wie der englische Außenminister es gewünscht hatte.

Die wurde zu einer einmütigen Rundgebung des höchsten internationalen Organs zugunsten des Völkerbundes.

Eindringlich, weitestgehend mit größter Schärfe, wurde das Verhalten des Senats verurteilt, der sich an die vor dem Völkerbundrat abgegebenen Zusagen nicht gehalten habe.

Danach war es dem Hohen Kommissar, Herrn Leffer, leicht, in allgemeiner Form seinen Bericht zu veröffentlichen.

Was den Präsidenten des Danziger Senats betrifft, so schien er zu glauben, die beste Methode bestünde darin, den Gegensatz zwischen der Danziger Regierung und dem Völkerbundrat in verbindlichen Redewendungen zu verflechten.

Der Berichterstatter Eden ließ in seiner höchsten Schlussfolgerung keinen Zweifel darüber bestehen, daß er seinen Standpunkt weiter vertritt.

Die Debatte hat gezeigt - und das war der Zweck, den man mit ihr erreichen wollte - daß der gesamte Rat hinter dem Berichterstatter und dem Hohen Kommissar steht.

Man wünschte in Genf, daß man dies in Danzig begreife. Es wird der Bericht, zu dessen Ausarbeitung Herr Eden schreitet, zu zeigen haben, daß diese Einmütigkeit der Reden sich in die Tat umsetzt.

Der Verlauf der Sitzung

Die Aussicht auf eine große Danzig-Debatte hatte zahlreiche Delegierte, Journalisten und ein gespanntes Publikum in das Völkerbundsgebäude gelockt.

Um 11 1/2 Uhr wurde in dem dicht gefüllten Ratssaal die Aussprache eröffnet, nachdem der Hohen Kommissar und der Präsident des Senats am Ratstisch Platz genommen hatten.

Über den Verlauf der Sitzung haben wir gestern bereits in einem größeren Teil unserer Ausgabe einen zusammenfassenden Bericht veröffentlicht, dem wir heute eine ausführliche Darstellung folgen lassen.

Außenminister Eden,

Ratserichter für Danzig, ergriß logisch das Wort. In sehr ernstem Tone begann er mit folgender Feststellung: Die Fragen, die auf der Tagesordnung des Rates unter der allgemeinen Rubrik „Auf die Freie Stadt Danzig bezügliche Probleme“ stehen, stellen eine Frage dar, die als außerordentlich ernst anzusehen ist, sobald man sie unter dem Gesichtspunkt der Erfüllung der Funktionen und der Garantien betrachtet, die dem Völkerbund durch den Teil III Abschnitt II des Versailler Friedensvertrages anvertraut sind.

Das ist, so sagte er, ein äußerst befriedigendes Symptom. Dagegen ist es bedauerlich, daß der Rat gezwungen ist, sich von neuem einer Bergewaltung der Verfassung durch die Regierung der Freien Stadt Danzig zu widmen, der Verfassung, die sie respektieren muß, und die unter die Garantie des Völkerbundes gestellt wurde.

Warum ist die Lage so ernst? Wenn ich, so erklärte Herr Eden, auf die Beziehungen zwischen dem Völkerbund und Danzig das Wort „außerordentlich ernst“ gebraucht habe, so geschah das deshalb, weil die Ereignisse, die sich seit meinem Bericht im letzten September abgepielt haben, unvermeidlich den Zweifel zu lassen, ob die Danziger Regierung an diese Fragen in einem Geiste guten Willens und guten Glaubens herantritt.

Der englische Außenminister erinnerte an den einstimmig angenommenen Ratbeschluss vom 23. September, in dem der Senat anbelehrt worden war, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Veränderung in der Lage herbeizuführen, die aus den an den Völkerbundrat gerichteten Petitionen und aus dem Juristenbericht ersichtlich sei, indem der Senat die Gesetzgebung der Freien Stadt mit der

Verfassung in Einklang bringen möge, deren Garant der Völkerbund ist, und in Zukunft die strikte Beachtung der Verfassungsgrundsätze in der Durchführung aller gesetzgeberischen Maßnahmen sichere.

Mit scharfer Betonung eines jeden Wortes fuhr Herr Eden fort: „Der Völkerbundrat hatte in jeder Beziehung das Recht, veranlaßt zu werden, die Regierung der Freien Stadt Danzig den vom Rat formulierten Empfehlungen Folge leisten würde und sie in völliger und aufrichtiger Weise ausführen würde.“

Die Empfehlungen waren nicht nur auf eine gründliche und unparteiliche Prüfung durch drei Juristen von ausnahmsweiser Intelligenz, sondern auch darauf begründet, daß der Rat in seiner vorherigen Tagung vom Senatspräsidenten die Zustimmung erhalten hatte, daß, falls der Rat im Sinne des Juristengutachtens an der Schlussfolgerung gelangt, daß die Verfassung in gewissen Punkten verletzt worden sei, der Senat der Freien Stadt seine Zustimmung entsprechend der Auslegung durch den Rat ändern und die geeigneten Maßnahmen ergreifen würde.

Unter diesen Umständen hätte Herr Eden geglaubt, auf dieser Tagung dem Rat einen Bericht mit der Feststellung unterbreiten zu können, daß kein Grund bestehe, sich mit dem Verfassungsproblem der Freien Stadt nochmals zu beschäftigen.

Leider, so erklärte der englische Minister, sind wir von einer solchen Lage weit entfernt. Dagegen ist hiermit die Zusicherung, die in keinem Namen der Präsident im letzten Rat abgegeben hat, vernachlässigt, hat der Senat beschlossen, in gewissen Punkten den vom Völkerbundrat formulierten Empfehlungen nicht Folge zu geben. Dieser Beschluß ist außerdem in einer Verleumdung des Volkstages durch eine Rede des Präsidenten angeklagt worden, deren Folge es war, daß eine Atmosphäre der Feindseligkeit und des Grolls gegen den Völkerbundrat entpflanzte. Ich werde später gezwungen sein, auf gewisse Ungenauigkeiten in dieser Rede zurückzukommen. Für den Augenblick möchte ich nur auf die allgemeine Stellungnahme hinweisen, für die diese Rede ein unabweisbares Symptom ist.

Ich beachtete nicht, gegenwärtig in die Einzelheiten der auf unserer Tagesordnung stehenden Fragen einzutreten, ob es sich dabei um Fragen handelt, die sich unmittelbar auf die Lösung der Danziger Verfassung beziehen, oder um das Problem der Gültigkeit der letzten Wahlen. Im Augenblick möchte ich mich auf den allgemeinen Zustand der Lage beschränken. Der Völkerbundrat hat gewisse Funktionen hinsichtlich der Freien Stadt Danzig übernommen. Die Haltung des Danziger Senats verhält sich aber entgegen dem Rat die Erfüllung der von ihm übernommenen Aufgaben. Bevor ich konkrete Vorschläge hierüber mache, hielt ich es für zweckmäßig, dem Völkerbundrat die allgemeine Lage darzustellen, so wie ich sie sehe, und ihn zu bitten, sich über diese Lage zu äußern.

Mit dieser scharf formulierten Erklärung des britischen Außenministers war die Situation genau umgekehrt. Herr Eden, beschränkt darüber, daß die Danziger Regierung sich nicht an ihre Zusicherung gehalten habe, wendet sich an den Völkerbundrat und verlangt eine Stellungnahme, durch die jener Regierung die gegenwärtige Sachlage klar gemacht werde.

Als erster Redner kam diesem Appell das französische Ratsmitglied nach, der

Generalsekretär des Quai d'Orsay Leger

Er unterrichtete nach einem Lob für Herrn Eden die Bedeutung der Erklärungen Edens über die Lage in Danzig.

Wir wissen, so sagte er, wie Herr Eden seine Worte abwägt. Der Ernst, mit dem er gesprochen hat, muß daher um so tieferen Eindruck auf uns machen. Es handelt sich für den Völkerbund nicht darum, sich in das innere Leben der Danziger Gemeinschaft einzumischen, um diese Tendenz oder jene politische Partei zu begünstigen. Die Verfassung der Freien Stadt verleiht dem Senat ausgewählte Rechte, die niemand zu bestreiten oder zu beschränken wagt. Aber der Senat hat seinerseits genaue Pflichten. Er muß die unentgeltlichen Rechte der Danziger Bürger achten, sowie sie in der Verfassung unter der Garantie des Völkerbundes festgelegt sind. Er muß die Autorität anerkennen, die die Verträge dem Völkerbund zugesichert haben. Nach den formellen Erklärungen, die uns während der letzten Tagung der Senatspräsident abgegeben hatte, schien kein Zweifel über diese wesentlichen Punkte zu bestehen, und wir hatten das Recht zu der Annahme, daß die Frage grundsätzlich gelöst war.

Indem ich mit anderem Berichterstatter die Ereignisse, die sich seitdem abgepielt haben, schildere, muß ich zu meinem Bedauern sagen, daß unsere Erwartungen getäuscht worden sind. Wir können es uns nicht mehr verhehlen: wir befinden uns in einer Lage gegenüber, die nicht länger annehmbar ist. Der

Hohen Kommissar warnt uns sehr deutlich. Es ist nicht meine Sache, anstelle unseres Berichterstatters die Heilmittel für den gegenwärtigen Zustand vorzuschlagen. Die Anträge, die er uns unterbreiten wird, werden sicher diese Heilmittel enthalten, denn er legt - davon bin ich überzeugt - den Wunsch, ein Programm zu formulieren, demgegenüber der Danziger Senat seine endgültige Verantwortung übernehmen muß.

Für den Augenblick möchte ich nur dem Appell Folge leisten, den man an uns gerichtet hat, indem ich meinerseits die ganze Bedeutung unterbreite, die Frankreich stets der Lösung der Frage und der Pflichten beizubringen haben. Die Verträge dem Völkerbund in Danzig übertragen haben. Die französische Regierung wird sich jedem Antrage anschließen, der in normaler Weise die Durchführung der Danziger Verfassung sicherstellt.

Das spanische Ratsmitglied de Madariaga

Begann mit folgenden Worten: Der Ernst der Lage, auf die uns der Hohen Kommissar und der Berichterstatter aufmerksam machen, zwingen mich, in diese Debatte einzutreten. Spanien ist nicht Partei in der Rechtsfrage, die in Danzig geschaffen worden ist. Es hat in dieser Hinsicht nur ein allgemeines Interesse zu vertreten: das Interesse an der Aufrechterhaltung des auf dem Recht beruhenden internationalen Systems. Ich lege Wert darauf, mich in vollem Umfang den Erklärungen des Vertreters des vereinigten Königreiches und unseres französischen Kollegen anzuschließen. Insbesondere möchte ich mich an der Forderung für unsere bewundernswürdigen Hohen Kommissar zu beteiligen.

Unter größter Aufmerksamkeit des Rates und des Publikums formulierte hierauf der spanische Vertreter die grundsätzliche Frage, die zur Debatte steht: „Das Problem, vor dem wir stehen, ist ein heikles Problem; wir können die Danziger Frage als einen Sonderfall einer allgemeinen Freiheit ansehen. Es ist unbedingt notwendig, und wir wollen es, daß die Zivilisation weiter besteht und mit ihr der Völkerbund, der ihr Bild und ihr Werkzeug ist, und daß das Recht gewährleistet bleibe. Wenn die Grundlage eines Rechtes als unannehmbar angesehen wird, so muß man die Revision mit Rechtsmethoden anstreben. Aber es ist unmöglich, daß das Recht mit Gewaltschlägen angegriffen und niedergebrosen oder durch tägliche Abstraktion zermört wird. Die Kultur ist das Recht, und niemand kann sich vor der Welt als Vertreter des Völkerbundes zeigen, wenn er nicht damit beginnt, dem Recht seine Lösung darzubringen.“

Der dänische Außenminister Munch

erklärte, daß es notwendig sei, die gegenwärtigen Schwierigkeiten durch eine gemeinsame Anstrengung derart zu beheben, daß alle Rechte, deren Garant der Völkerbund ist, gewährleistet werden. „Ich hoffe lebhaft,“ so fuhr er fort, „daß die Erklärung, die wir von Seiten des Senatspräsidenten erwarten, uns die Überzeugung vermitteln wird, daß er die Notwendigkeit anerkennt, Maßnahmen zu ergreifen, die eine Befähigung unter den verschiedenen Danziger Meinungsströmungen herbeiführen können, Meinungsströmungen, zu denen wir nicht Partei zu ergreifen haben. Ich spreche die Hoffnung aus, daß es dank der Zusammenarbeit zwischen dem Hohen Kommissar des Völkerbundes und dem Danziger Senatspräsidenten möglich sein wird, auf der Grundlage der heutigen Aussprache und der früheren Ratdebatten die geeigneten Mittel zu finden, um diese so notwendige Beschäftigung herbeizuführen.“

der polnische Außenminister Oberst Bed

halten würde, da man wußte, wie eifrig die Danziger Regierungsdelegation sich um seine Fällung bemüht hatte. Wenn der polnische Vertreter in der Form den Senatspräsidenten sehr entgegenkommend behandelte, so sprach er sich in der zur Debatte stehenden grundsätzlichen Frage natürlich nichtsdestoweniger klar für die Garantie des Völkerbundes aus. Nachdem Herr Bed an die besondere Stellung Polens Danzig gegenüber erinnert hatte, führte er aus: „Da die Freie Stadt dem Schutz des Völkerbundes unterstellt worden ist, liegt dem Völkerbund die Verantwortung für die normale Durchführung des Statuts der Freien Stadt ob. Selbstverständlich kann die polnische Regierung angesichts aller Fragen, die die Ausübung der Rechte und Pflichten des Rates, so wie sie sich aus der Völkerbunds-Garantie ergeben, nicht gleichgültig bleiben. Ich stelle mit größter Genugtuung fest, wie auch der Berichterstatter, daß der Rat seit einiger Zeit seine Garantie, soweit sie die polnischen Interessen betrifft, nicht mehr ausüben hat. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Genugtuung meiner Regierung über die Art ausdrücken, mit der die täglichen und zeitweiligen verwinkelten Beziehungen zwischen Polen und

der Freien Stadt in Zusammenarbeit mit dem Danziger Senat geregelt wurden. Ich möchte die Überzeugung haben, daß der Senat, entsprechend den Erklärungen seines Präsidenten vor dem Rat und kürzlich auch vor dem Vertreter der polnischen Regierung, einen ebenso guten Willen in seinen Beziehungen mit dem Völkerbunde zeigen wird. Nachdem ich sehr gewissenhaft alle Akten, die der Hohe Kommissar dem Rat übergeben hat, geprüft habe, gelange ich zu der Auffassung, daß die Fragen, die unierer Prüfung unterliegen, nicht alle dasselbe Gesicht haben.

Ohne bei der Prüfung dieser Fragen die Schwierigkeiten aus dem Auge zu verlieren, die infolge des Wirtschaftens und sozialen Lebens in jeder politischen Organisation den mit der Verwaltung der öffentlichen Geschäfte beauftragten Behörden erwachsen, kann doch der Rat nicht zulassen, daß die Garantie des Völkerbundes befristet wird. Nach meiner Ansicht muß man den verschiedenen Wesenselementen eines normalen Funktionierens der Freien Stadt im Rahmen ihres Status Rechnung tragen. Die Anwendung der Garantie des Völkerbundes muß ausnahmslos die Ausübung der politischen Grundrechte, eine gewisse dem Senat der Freien Stadt für eine gute öffentliche Geschäftsführung notwendige Aktionsfreiheit und die Gewährleistung der legitimen Rechte der Danziger Bevölkerung, die in der Verfassung garantiert wurden, sicherstellen. Meine Regierung wird wirksam und tätig mit den anderen Mitgliedern des Völkerbundes zusammenarbeiten, um eine Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten zu finden, um diese verschiedenen Elemente im Rahmen des Status der Freien Stadt miteinander in Einklang zu bringen. Ich lege Wert darauf, mich auf das Herzliche dem Vöbe anzuschließen, das der Berichterstatter den Bemühungen des Herrn Lester gesendet hat. Ich kann meine Darlegungen nicht schließen, ohne der unermüdbaren Arbeit unseres Berichterstatters, Herrn Eden, meine herzlichsten herzlichen Grüße, dessen hohe Intelligenz und persönliche Energie hoffen lassen, daß der Völkerbundsrat in der Lage sein wird, gerechte und kluge Lösungen zu finden.

Der nächste Redner.

Der sowjetrussische Außenminister Litwinow

nahm zu der Politik der Danziger Regierung wie folgt Stellung:

Der Streitfall, der vor uns gebracht wurde, besteht nicht zwischen dem Senat der Freien Stadt und der Danziger Bevölkerung; es handelt sich um einen Streitfall zwischen dem Senat und dem Völkerbund. In dieser Hinsicht weiß der Bericht, den uns der Hohe Kommissar vorgelegt hat, in zweifelsfreier Weise darauf hin, daß wir es mit einer Verletzung der internationalen Verpflichtungen des Senats und sogar mit einer Verletzung dieser Verpflichtungen zu tun haben. Wie der Vertreter Spaniards gesagt hat, sind die Rechte und die Pflichten vor den internationalen Verpflichtungen die Grundlage des internationalen Lebens. Wenn es solche Verpflichtungen nicht gäbe, oder wenn man sie als Papierfetzen betrachten wollte, wäre keine Ordnung im internationalen Leben und kein Frieden in der Welt möglich. Dann würde schrankenlos die Gewalt herrschen, der nationale Egoismus würde sich ohne Hemmung ausbreiten. Ich bin der Ansicht, daß der Völkerbundsrat über die Lösung der internationalen Verpflichtungen nachdenken muß und keine Verletzung erlauben darf. Wenn man, besonders in der gegenwärtigen Stunde, eine einzige Verletzung solcher Verpflichtungen zuläßt, würde die in diesem Falle gewährte Strafbefugnis eine Reihe neuer Verletzungen hervorrufen, deren Folgen viel ernstlicher wären. Aus diesen zwei Gründen hoffe ich lebhaft, daß der Völkerbundsrat in klarer und zweifelloser Weise seinen Willen kundtun wird, und daß er dem Senat der Freien Stadt Danzig in Erinnerung bringt, daß er angehalten ist, in Zukunft alle die von ihm übernommenen Verpflichtungen durchzuführen und die von ihm vor dem Völkerbundsrat jährlich abgegebenen Berichtigungen zu stellen.

Der türkische Außenminister Rüstü Aras

erklärte, daß die Türkei in dem Bestreben, die Autorität und das Ansehen der hohen internationalen Einrichtungen, der sie angehört, sicher zu stellen und die Ordnung überall und besonders in Europa in gleicher Weise aufrecht zu erhalten, gewillt sei, jedes Revolutionsprojekt zu prüfen und anzunehmen, das der Rat der Völkerbünde unterbreiten würde, um die erste Lage, von der man den Rat verständigt, und die alle bewegt habe, in einen normalen Zustand zu überführen.

Der portugiesische Vertreter Vasconcellos

sprach aus, daß er sich den Worten des Berichterstatters und der Ratmitglieder über die Affäre und die Autorität des Völkerbundes und das hohe Vertrauen, das er verdient, anschließen wolle. Der Berichterstatter Eden würde auf die Stimme Portugals für jede Maßnahme zählen können, die er zur Verhinderung der Autorität des Völkerbundes vorschlagen würde.

Die anderen Ratmitglieder gaben durch ihr Schweigen ihre Zustimmung mit dem Ratberichterstatter zu verstehen. Nachdem die führenden Ratmitglieder gesprochen hatten, erteilte der Ratspräsident dem

Hohen Kommissar Lester

das Wort.

Herr Lester erklärte die Gründe, aus denen er nach langem Nachdenken zu dem Beschlusse gekommen ist, in seinem Bericht die Verhältnisse in Danzig zu schildern. Ich habe damit die Frage, die mir Sorge bereitet, dargestellt, die Probleme, die dazu beitragen können, dem Rat die Möglichkeit zu eröffnen, die den ersten Entschluß des Senats hervorgerufen haben, den Ratmitgliedern nicht Folge zu leisten. Die Erklärung liegt mehr in erster Linie als in normalen Verhältnissen. Lester erklärte, daß der Senat den Zusatzartikel nicht abgelehnt habe und daß die Danziger Regierung gleichzeitig behauptet, sie besitze den Rechtsanspruch der Verfassung. Der Hohe Kommissar sagte hinzu, daß sich jedoch das Gefühl der Solidarität der Bevölkerung gegenüber vermindert habe, und daß er mit einem Gefühl großer Sorge eine Lage bezeichne, in der jeder den juristischen Verpflichtungen des Rates seine Zustimmung entgegenbringe. Er legte dar, daß er ohne Parteilichkeit und ohne Vorurteil den Verhältnissen gegenüberstehe, daß er die Rechte und Schwierigkeiten einer Regierung nicht verkennt, und daß er im Bewußtsein der Verantwortung entgegengebracht sei. Wenn heute ein Streitfall vor uns steht, frei hat er die Hoffnung, die von der Regierung sogar formellen Verpflichtungen des Rates gegenüber eingegangen sind. Der Hohe Kommissar sprach die Hoffnung aus, daß es nicht notwendig sein werde, zu einer klaren und klugen Entscheidung zu kommen, und daß man mit klugen Worten:

„So lange ich mein gemeinsames Ziel anstrebe, werde ich weiter in diesem Geiste arbeiten, indem ich den verschiedenen Parteien meine besten Kräfte einsetze.“

„Mit bestmöglicher Spannung habe man die Erklärungen erwartet.“

Senatspräsident Greifer

auf die Verurteilung seiner Politik entgegen werde.

Man sah sich mit Erstaunen an, als der Vertreter der Danziger Regierung mit einem leichten, verbindlichen, oft geradezu herzlichen Tone die Anfragen mit entgegengesetzten Worten nach allen Seiten erwiderte. Er begann mit einem allgemeinen Dank und mit einem besonderen Dank für Herrn Eden, der so glänzend die Lage der Freien Stadt geschildert habe. Aus den Bemerkungen der verschiedenen Ratmitglieder, so führte Herr Greifer dann aus, ließen sich zwei Punkte herausheben. Erstens scheint man zu befürchten, daß die Freie Stadt oder gewisse Kreise nicht das Danziger Statut anerkennen oder ihm entgegenwirken, zweitens mache man ihm den Vorwurf, gewisse Empfehlungen, die der Rat auf seiner letzten Tagung formuliert hatte, nicht anerkannt zu haben.

Zu dem ersten Punkt könne er sofort alle Besorgnisse zerstreuen. Im Namen der Regierung erkläre er, daß er niemals die Absicht gehabt habe, sich irgendwie dem Statut der Freien Stadt, das sich aus den Verträgen ergibt, zu widersetzen. Ebenso könne man jede Befürchtung hinsichtlich der Stellung des Hohen Völkerbunds-Kommissars in Danzig ausschalten. Dem Hohen Kommissar gegenüber hege der Senat genau dieselbe Meinung wie gegenüber dem Statut der Freien Stadt. Infolgedessen dürfe er in voller Überzeugung erklären, daß sich aus diesen Fragen heraus keine Verletzung der internationalen Lage ergibt.

Was den zweiten Punkt betreffe, so habe man der Freien Stadt einen Mangel an gutem Willen den Ratsempfehlungen gegenüber vorgeworfen. Sicher sei diese Frage für den Senat schwierig. Aber er lege Wert auf die Erklärung, daß es sich dabei um keinerlei bösen Willen handele. Wenn er aus den vorherigen Darlegungen irgend etwas ableite, daß im Rahmen des Rates der gute Wille herrsche, so könne er erklären, daß auch von seiner Seite der gute Wille nicht fehle.

Es handle sich um eine kleine Meinungsverschiedenheit, die darauf zurückzuführen sei, daß Gegenstände der Auffassung der Völkerbundsmitglieder und der Danziger Juristen bestehen. Im letzten September habe der Rat sechs Empfehlungen formuliert. Hier von seien fünf ausgeführt worden, das heißt — wie Präsident Greifer wohl irrtümlicherweise hinzufügte — 75 Prozent. Zwei seien noch nicht ausgeführt, aber nicht aus Mangel an gutem Willen, sondern weil diese beiden Empfehlungen keine große politische Bedeutung hätten und vor allem infolge der Auslegungsschwierigkeiten unter den Juristen und infolge des hohen Rechtsempfindens, das die Freie Stadt besitze.

Präsident Greifer führte des Weiteren aus, daß der Völkerbund die Freie Stadt geschaffen habe und sie sich weiter als sein Kind betrachte. Man habe immer wieder darauf verwiesen, daß der Völkerbund die Verfassung der Freien Stadt garantiere. Man dürfe jedoch nicht vergessen, daß in der Verfassung auch gesagt werde, daß die Justizverwaltung von jedem politischen Einfluß frei sein solle. Die Danziger Gerichte seien von jedem derartigen Einfluß unabhängig. Das Danziger Oberste Gericht habe, was die beiden Empfehlungen betrifft, die Gesetzesdekrete als verfassungsmäßig bezeichnet. Man befürchte sich also vor einer Meinungsverschiedenheit unter Juristen. Die Meinung eines höchsten Staatsgerichtes müsse aber die Rechtsgrundlage des Staates bleiben, denn wohin käme man, wenn die Staaten und die Bevölkerung sich in Widerspruch zu dieser Grundlage stellten?

„Wir betrachten“, so fuhr Herr Greifer fort, „den Völkerbund als eine Einrichtung, die den Frieden und das Recht wahren soll. Die ganze Welt wendet ihre Blicke zu der Genfer Einrichtung, und in demselben Geiste sehen wir in Danzig zu. Der Völkerbund soll den Frieden und das Recht erhalten. Infolgedessen muß er besonders das Recht der kleinen Völker schützen. Die Danziger haben aus tiefster Kindesherzensgefühl und dieses Gefühl der Verpflichtung, Frieden und Recht zu wahren, in sich entwickelt. Vergessen wir nicht, daß Danzig 12 Jahre lang des Pulverfaß Europas war. Während dieser 12 Jahre konnte man ununterbrochen eine Explosion befürchten, und die politischen Parteien — die Parteien, die gegenwärtig Ihnen die Gelegenheiten geben, die inneren Angelegenheiten Danzigs zu prüfen — haben nichts getan, um diese Gefahr zu beseitigen. Im Gegenteil, sie haben sich bemüht, immer mehr Pulver in das Faß zu tun und damit die Lage zu verschärfen. Es ist das Verdienst der Nationalsozialistischen Partei Danzigs, das Pulverfaß geleert, die Explosionsgefahr beseitigt und damit voll beigetragen zu haben, den Frieden in Europa zu verwirklichen. Wir haben die Friedensside, die der Völkerbund vertritt, in die Wirklichkeit umgesetzt, und in dieser Hinsicht danke ich Herrn Sed für seine Dankesworte.“

Was die Frage der Abnahme des Rechts betrifft, so vertrete die Freie Stadt, die die Großmächte sind, militärische oder wirtschaftliche. Die Freie Stadt Danzig ist im Gegenteil ein Nichtantragsstaat, aber sie besitzt eine Kraft, und diese Kraft ist das Recht. Dieses Recht darf nicht in Frage gestellt werden, und die Rechtsfragen dürfen sich nicht vor den politischen Fragen verneigen. Wenn es anders wäre, könnte man befürchten, daß sich ein neuer Keim der Furchenbildung in Europa erhebt. Wir sind keine Juristen, wir sind Politiker, und in der Politik ist es die Pflicht des Staatsmannes, die Erhaltung von Frieden und Recht über jeglichen Rat zu stellen. Diese Pflicht darf nicht nach dem Buchstaben, wie es ein Jurist tut, der die Form achtet, nach, sondern nach dem Geiste des Rechtes erfolgen. Für einen Politiker — man hat es bereits gesagt, und ich schließe mich dieser Meinung an — gibt es keine Lage, die schwieriger genug wäre, als daß sich nicht ein Ausweg finde. Der Senat der Freien Stadt ist vollständig gewillt, mit dem Völkerbund in diesem Sinne zusammenzuarbeiten. Er hat ebenfalls den lebhaften Wunsch, mit dem Rat für die Erhaltung des Friedens und des Rechtes zusammen zu arbeiten.“

Es war offensichtlich, daß jeder einsehen konnte, daß ein Teil der Antwort sich im Verlaufe dieser Rede mit immer größerer Bestimmtheit ergab. Der allgemeine Eindruck war, daß sich diese Fragen nicht, die an Völkerbundsmitgliedern alles übertrug, was man jemals in Genf gehört hat, abschließend war, im gegenwärtigen Augenblicke England nicht zu erörtern. Die Meinung, daß die entgegenkommende Ausdrucksweise des Senatspräsidenten dem Rat von einer vollständigen Beurteilung der Darlegungen des Hohen Kommissars abhalten könnten, liegt allerdings niemand. Man stellt sich, daß die Erklärung, die dem Hohen Kommissar hätte machen können, in der Lage des Senatspräsidenten schließt, nämlich die Verantwortung, die Ratsempfehlungen endlich anzunehmen. In die oben wiedergegebenen Zusammenfassung möchte ich aber — das darf nicht verwechselt werden, ein bewährter Hinweis darüber, daß der Senatspräsident dem Rat gegen die heutigen Vorkommnisse durchaus einmischen möchte, daß er die frühere Politik der vorigen politischen Parteien heute als nicht mehr tragbar empfindet und dafür die Ratsempfehlungen als die einzigen Friedenssichernde empfand.

Der englische Außenminister Eden

antwortete

sehr höflich und bestimmt auf die Rede des Danziger Regierungschefes. Er dankte dem Rat für die glänzende Art seiner Darlegung, die die Lösung der Aufgabe der Völkerbundsmitglieder ermögliche. Die Schwierigkeiten dieser Aufgabe könne man nach der Schärfe des Berichtes des Hohen Kom-

missars und seiner heutigen Ausführungen niemand länger. Er schloß sich der Hoffnung Lester's an, daß eine Lösung gefunden werde, und er fügte hinzu, daß er in dieser Hoffnung des Hohen Kommissars einen neuen Beweis seiner Geduld erblicke.

In Antwortung der Rede Greifers bemerkte der englische Außenminister: „Der Präsident der Freien Stadt hat uns darauf verwiesen, daß, wenn der Senat dieser Stadt gewisse Verpflichtungen, die er vor dem Rate übernommen hatte, nicht ausgeführt habe, das deshalb geschähe, weil es sich um Fragen von sekundärer Bedeutung handelte. Ich kann mich dieser Auffassung nicht anschließen, und ich glaube, daß es unmöglich wäre für jeden, der den Bericht gelesen hat, eine solche Meinung anzunehmen. Der Präsident des Senats der Freien Stadt hat uns ferner gesagt, daß es sich vor allem um Streitigkeiten unter Juristen handele. Ich kann auch diese Auslegung nicht hinnehmen, und ich glaube sogar, daß sie nicht zu vertreten ist, wenn man die Aktenkünde gesehen hat, die dem Völkerbund überwiehen wurden.“

Die Erklärung Greifers, daß der Rat sich nicht aus Juristen, sondern aus Politikern zusammensetze, die sich mehr an den Buchstaben des Gesetzes halten sollten, beantwortete Herr Eden damit, daß in dem Präzedenzfall, der den Rat beschäftigt, Geld und Buchstabe nicht in Widerspruch stehen, sondern vollständig übereinstimmen. „In diesem Sinne“, so schloß er, „werde ich meine Aufgabe fortsetzen. Ich verfolge meinen Kollegen, daß ich mich bemühen werde, im Laufe der beiden kommenden Tage in der Lage zu sein, Ihnen einen Bericht vorzulegen, der allem, was in Ihren heutigen Interventionen gesagt wurde, Rechnung trägt. Ich möchte jedoch bemerken, daß man eine weitere Entwicklung der Lage, wie in den letzten Monaten, nicht zulassen kann. Das wäre weder dem Hohen Kommissar, noch dem Berichterstatter, noch dem Rate gegenüber billig. Wir müssen eine Lösung finden, und ich habe die Absicht, mich dieser Aufgabe zu unterziehen, wobei ich der Unterstützung aller meiner Kollegen sicher bin und auch die Versicherung habe, daß ich auf die volle Mitarbeit des Präsidenten der Freien Stadt Danzig rechnen kann.“

Der Ratspräsident

der australische Vertreter France, beendete die Debatte mit folgender Schlussfolgerung: „Ich möchte mich zum Sprachrohr aller Ratmitglieder, indem ich erkläre, daß die Debatte, die über diese wichtige Frage stattfand, sehr fruchtbar war. In der Tat haben die verschiedenen Reden keinen Zweifel über den Willen des Rates und die dringende Notwendigkeit einer Lösung des Problems hinterlassen. Ich habe ebenso die Gewißheit, daß diese Reden den Präsidenten der Freien Stadt von der gebieterischen Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen dem Senat und dem Völkerbundsrat überzeugen haben werden.“

Wir sind dem Berichterstatter für die kostbare Hilfe, die er während seiner zahlreichen Arbeiten dem Rat zuteil werden ließ, sehr dankbar. Ich bin gewiß, dem Gefühl aller meiner Kollegen Ausdruck zu verleihen, wenn ich ihm erkläre, daß er auf die vorbehaltlose Unterstützung aller Ratmitglieder bei den neuen Anstrengungen rechnen darf, die er bei der Suche nach einer Lösung der so heißen Frage unternehmen wird.“

Man wird jetzt die verschiedenen Besprechungen innerhalb der englischen Delegation, zwischen der englischen Delegation und dem Hohen Kommissar und auch mit der Danziger Abordnung abwarten müssen, aus denen sich dann der Bericht Edens herauskristallisieren wird. Soviel scheint bereits heute festzustehen, daß man der Danziger Regierung die volle Durchführung der Ratsempfehlungen nicht mehr eripieren und daß eine neue Bewegung, wenn sie auch wieder mit großen Ergebnissbefindungen für den Völkerbund verknüpft sein sollte, zu neuen und früheren Schritten führen wird.

Die Proklamationsfeierlichkeiten

Traditionelle Festlichkeiten

Gestern fanden in London die Festlichkeiten anlässlich der Königsproklamation statt. Ein Schauspiel, traditionsgebunden und symbolisch für das englische Volk. Vielleicht fehlt dem Fremden und besonders uns heutigen das richtige Verständnis für solche prunkhaften Feiern, aber dem modernen, die Gegenwart reiflich beachtenden Engländer, sind Ueberlieferungen und die damit verknüpften Zeremonien ein Stück seines Lebens. Unter diesem Gesichtspunkt werden wir die aus London eintrickenden Anordnungen betrachten müssen.

Vom Balkon des St. James-Palastes wurde gestern vormittag um 10 Uhr (englischer Zeit) der versammelten Menschenmenge von einem Herold die Proklamation verlesen, die dem Volke die Thronbesteigung Königin Eduards VIII. verkündet. Das gleiche Schauspiel vollzog sich in Abständen von einer halben Stunde an drei weiteren geschichtlichen Stellen der Hauptstadt, am Charing Cross, im Temple Bar, dem Gerichtsviertel der Londoner City und vor den Stufen der königlichen Kapelle. Der Proklamator eröffnete die Zeremonie mit einer langen Ansprache. Der Popentönig des Hohenbaldordens, Sir Gerald Dobbson, tritt in Begleitung des Lordmarschalls, der eine goldbesetzte schwarze Uniform trägt, vor die Menge. Er entrollte ein großes Pergament. Im gleichen Augenblick präsentierten die Truppen das Gewehr. Alle entblöhen das Haupt und der Popentönig verliest die Proklamation. Die Artillerie ertönt Salut. Eine weitere Ansprache wird abgelesen und zum Schluß die Nationalhymne gespielt und gesungen.

Die Flaggen, die bis dahin auf Halbmast gestanden hatten, fliegen zur Maßhöhe empor.

Über den feierlichen Zug vom St. James-Palast zur City von London werden folgende Einzelheiten berichtet: „Der Zug wurde von Reitern der Leibgarde geführt. Es folgten die vier Staatskutschen, in denen die Träger der Proklamationszeremonie saßen. Ihnen folgte der neue König. In Temple Bar, wo die Hoheitsrechte der City von London beginnen, mußte die Prozession Halt machen und der City-Magistrat fragte mit lauter Stimme: „Wer kommt dort?“ und die Antwort lautete: „Der König“. Der Magistrat fragte, um seine königliche Majestät Eduard VIII. zu proklamieren.“ Ein ohrenbetäubender Beifall der Menschenmenge brach durch, und die Nationalhymne wurde gesungen. Über geschäftlichen Boden bewegte sich hierauf der Zug der Königin zu, wo der Lord Mayor ein von einer unübersehbaren Menschenmenge begeistert aufgenommenes dreifaches Hoch auf den neuen König ausbrachte. In diesem Augenblicke trat in der sonst so geschäftigen City jede Tätigkeit, Büroarbeiten und Sterovorgänge, Direktoren und Sekretäre, Taxicabfahrer und Geschäftsmänner aller Art hatten sich auf dem linken Vorplatz der Börse und in den anliegenden Straßen eingestellt, um die Verlesung der Proklamation zu hören.

Dastwin beim neuen König

Nach der Verlesung der Proklamation stattete Ministerpräsident Dastwin dem neuen König im Buckingham-Palast seinen ersten amtlichen Besuch ab. Königin Eduard VIII. wird sich im Laufe des Tages im Sitzungssaal nach Sandringham zurückziehen.

In Abwesenheit Dastwins fand am Mittwochvormittag unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Geheimen Rates, Ramsay MacDonald, die übliche Besprechung des Kabinetts statt, in der die vorbereitenden Arbeiten für den Zusammen-

Danziger Nachrichten

Noch ein Kriminalbeamter klagt

Um die Differenz zwischen Gehalt und Wartegeld

Vor dem Einzelrichter der Ersten Zivilkammer kam am Mittwoch eine weitere, die dritte Klage von Kriminalbeamten gegen den Senat zur Verhandlung.

Die Klage geht wiederum um den Differenzbetrag zwischen Gehalt und Wartegeld, weil auch Domasch der Auffassung ist, daß seine Verlesung in den Wartestand erfolgt ist, weil sein Amt infolge Umbildung der Kriminalpolizei aufhörte, sondern aus Gründen, die in seiner politischen Anschauung liegen.

Wie in den andern Fällen, so erhob auch in diesem Falle der Senatvertreter, Referendar Kristandt den Einwand, daß die Klage unzulässig sei, weil die in § 150 des Reichsbeamtenengesetzes bestimmte Frist von 6 Monaten nicht gewahrt wäre.

Der Vertreter des Klägers machte geltend, daß der Senatvertreter nicht den § 149 des Reichsbeamtenengesetzes beachtet habe.

Ueber die vermögensrechtlichen Bestimmungen der Reichsbeamten aus ihrem Dienstverhältnis, insbesondere über die Ansprüche auf Beförderung, Wartegeld usw., findet mit folgenden Maßgaben der Rechtsweg statt, und dann folgt erst der Paragraph 150 mit der Bestimmung:

Die Entscheidung des Senats muß der Klage vorausgehen und letztere sodann bei Verlust des Klagerrechts innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung jener Behörde bekannt gemacht worden, angebracht werden.

Das Gesetz verlangt also, bevor Klage erhoben werden darf, die Geltendmachung der vermögensrechtlichen Ansprüche durch den Beamten. Eine Frist zur Geltendmachung der Ansprüche ist nicht gesetzlich festgesetzt.

Das Gesetz verlangt also, bevor Klage erhoben werden darf, die Geltendmachung der vermögensrechtlichen Ansprüche durch den Beamten. Eine Frist zur Geltendmachung der Ansprüche ist nicht gesetzlich festgesetzt.

Die Klagen finden in Beamtenkreisen größtes Interesse. Uns wird mitgeteilt, daß auch noch verschiedene Lehrer i. B. den Klageweg beschreiten werden, da bei der Schulverwaltung in ähnlicher Weise wie bei der Polizei Verlesungen in den Wartestand vorgenommen worden seien, trotzdem die einzelnen Stellen nicht aufhörten, bezw. Neueinstellungen vorgenommen worden sind.

Die Klagen finden in Beamtenkreisen größtes Interesse. Uns wird mitgeteilt, daß auch noch verschiedene Lehrer i. B. den Klageweg beschreiten werden, da bei der Schulverwaltung in ähnlicher Weise wie bei der Polizei Verlesungen in den Wartestand vorgenommen worden seien, trotzdem die einzelnen Stellen nicht aufhörten, bezw. Neueinstellungen vorgenommen worden sind.

Die Klagen finden in Beamtenkreisen größtes Interesse. Uns wird mitgeteilt, daß auch noch verschiedene Lehrer i. B. den Klageweg beschreiten werden, da bei der Schulverwaltung in ähnlicher Weise wie bei der Polizei Verlesungen in den Wartestand vorgenommen worden seien, trotzdem die einzelnen Stellen nicht aufhörten, bezw. Neueinstellungen vorgenommen worden sind.

Die Klagen finden in Beamtenkreisen größtes Interesse. Uns wird mitgeteilt, daß auch noch verschiedene Lehrer i. B. den Klageweg beschreiten werden, da bei der Schulverwaltung in ähnlicher Weise wie bei der Polizei Verlesungen in den Wartestand vorgenommen worden seien, trotzdem die einzelnen Stellen nicht aufhörten, bezw. Neueinstellungen vorgenommen worden sind.

Die Klagen finden in Beamtenkreisen größtes Interesse. Uns wird mitgeteilt, daß auch noch verschiedene Lehrer i. B. den Klageweg beschreiten werden, da bei der Schulverwaltung in ähnlicher Weise wie bei der Polizei Verlesungen in den Wartestand vorgenommen worden seien, trotzdem die einzelnen Stellen nicht aufhörten, bezw. Neueinstellungen vorgenommen worden sind.

Unfall-Chronik

Der 59 Jahre alte taubstumme Schneider Hermann Golskowi, Engl. Damm wohnhaft, wollte Dienstag, gegen 15.30 Uhr, die Fahrstraße Engl. Damm überqueren.

Gegen 14.10 Uhr geriet am Dienstag die vier Jahre alte Charlottte Riegel an der Straßenkreuzung Hagergasse/Damm vor ein Auto, wurde erfasst und etwa fünf Meter weit mitgeschleift.

Am Mittwoch, gegen 9.30 Uhr, wollte die 47 Jahre alte Ehefrau Grete Krab die Fahrstraße Joppot, Doll-Hiller-Strasse 607, überqueren.

Am Mittwoch, gegen 7.30 Uhr morgens, fuhr der 26 Jahre alte Arbeiter Paul Langer mit seinem Fahrrad vom Tropf in Richtung Danzig.

führt wurde. S. hat einen komplizierten Oberarmbruch und eine Gehirnerschütterung erlitten.

Beim Verlassen ihrer Wohnung stürzte am Dienstag die 57 Jahre alte Ehefrau Maria Gumbowski, Niedere Seigen wohnhaft, so unglücklich die Treppe hinunter, daß sie in bewußtlosem Zustande zum Arzt geschafft werden mußte.

Heute Erledigung des Danziger Konflikts

M. B. G e n f, den 23. Januar 1936, 9.45 Uhr vorm.

(Telephonischer Bericht unseres hiesigen Korrespondenten)

Es heißt heute morgen noch nicht fest, ob der Völkerverbund bereits in seiner Vormittags-Sitzung oder erst am Nachmittag die Danziger Fragen erledigen wird.

Bei den Friseurern wurde es lebhaft

Eine Abstimmung und ihre Folgen

Im Volkshaus fand dieser Tage eine Versammlung der Friseurmeister von Danzig und Umgebung statt, die von der Zwangsinnung einberufen worden war.

Zuerst sprach ein Vertreter des Senats, der mit vielen Worten nachzuweisen versuchte, daß die Zeit vor dem Regierungsantritt der Nationalsozialisten viel schlechter gewesen sei als die heutige.

Darauf sprach der Obermeister der Innung, Dentz. Als er die Behringsfrage behandelte, kam es schon zu Meinungsverschiedenheiten und Widersprüchen.

Ueber diesen Vorschlag sollte die Versammlung abstimmen, und zwar sollten die Friseure in der Stadt ebenfalls mit zu entscheiden haben, also über eine Angelegenheit, die die Betroffenen nur selbst anging.

Der Friseurvereinsverband hat im Einvernehmen mit dem Preisprüfungs-Kommissionar den höchst zulässigen Kleinverkaufspreis für frische Brettlinge mit Wirkung vom 20. Januar auf 12 Pfennige pro Pfund festgesetzt.

Danzig-polnische Hafenverhandlungen

„Gazeta Odsanska“ meldet aus Danzig:

Gestern haben in Danzig die polnisch-danziger Verhandlungen über die Ausnutzung des Danziger Hafens durch Polen begonnen.

Der Brettlingspreis in Danzig und Dirschau

Der Friseurvereinsverband hat im Einvernehmen mit dem Preisprüfungs-Kommissionar den höchst zulässigen Kleinverkaufspreis für frische Brettlinge mit Wirkung vom 20. Januar auf 12 Pfennige pro Pfund festgesetzt.

Nach bei Kahlberg Heringsfänge

Ein Fangverbot

Ebenso wie die Fischer in Bodenwinkel haben auch die Kahlberger und Pieper Fischer große Heringsfänge machen können, denn zu Anfang dieser Woche zeigten sich die Heringschwärme an der Sprengschiffen Küste.

Die Bodenwinkler Fischer, die das Glück hatten, auf den großen Heringschwarm zu stoßen, sind nun gespannt darauf, welchen Preis die Fischzentrale zur Zeit zahlen wird.

Zuchthausstrafe für Brandstiftung

Drei Personen verurteilt

Der gestrige Brandstiftungsprozess vor der Zweiten Großen Strafkammer ragte aus der Reihe der Prozesse gleicher Art schon dadurch hervor, weil die Verhandlung rund 12 Stunden, von morgens um 9 Uhr bis abends um 9 Uhr, dauerte.

Im Laufe der Beweisaufnahme, die unendlich lange dauerte, stellte sich heraus, daß tatsächlich eine Brandstiftung vorliegt.

Diese Brandstiftung ist von Mikalski begangen worden. Er hat die Tat auch zugegeben, so daß man ein ziemlich lüdenloses Bild von den Geschehnissen bekam, die sich am Tage des Brandes, dem 14. September 1935, und am Tage vorher in Dbra abgepielt haben.

Beide bereiteten den Plan vor. Mutter und Sohn müssen schon früher auf Mikalski aufmerksam gemacht worden sein, denn ihre Bemühungen gingen dahin, Mikalski für den Plan zu gewinnen.

Am Sonnabend, dem 14. September, holte Babuhn dann Mikalski ab. Da sie beide in dem gleichen Vorortbezirk Emmaus-Hölle wohnten, trafen sie sich dort, und zur Stärkung genehmigten sie einen halben Liter Schnaps.

Der junge Pleger war schon mit Kohlen fortgefahren, hatte also ein ausgezeichnetes Alibi.

Frau Pleger war, als die beiden Männer ankamen, gerade im Begriff, zu gehen. Man gab sich ein Zeichen, und Frau Pleger verschwand. Sie ging Besorgungen auf dem Steueramt und bei sonstigen Behörden erledigen, also auch ein Alibi, das sonst genügen würde.

Mikalski führte darauf die Tat aus. Ein Liter Petroleum stand bereit. Dieses Petroleum hatte Frau Pleger am Tage vorher durch den bei ihr beschäftigten Arbeiter Klaskewski holen lassen, was Klaskewski auch als Zeuge zugeb.

Der Herdostall wurde zuerst angezündet. Er brannte dann auch sichtlich und schnell herunter, ebenso der Schuppen. Bei der Anlegung des Brandes im Wohnhaus hatte Mikalski sich jedoch verrechnet. Da die Fenster nicht geöffnet waren, entstand kein Luftzug. Die Stellen, wo das Petroleum verschüttet war, kochten wohl an, doch reichten diese Brandherde nicht aus, das ganze Haus in Flammen aufgehen zu lassen.

Der Brandstiftungsprozess ging unter starkem Andrang des Publikums vonstatten.

Von zwei Jahren...

Am 22. Januar 1934 berichtet der „Vorposten“, daß anlässlich der Einführung der neuen P.D.-Uniformen Herr Ley einen Auftruf erlassen habe, in welchem es heißt:

Durch vorstehende Verfügung hat der Führer ermöglicht den Dienstanzug genehmigt und damit zum Ausdruck gebracht, daß es sein Wille ist, daß der durch den Kampf herausgebildete Typ des politischen Leiters der NSDAP nichts mit den zivilen Politikern früherer Parteien und Staaten zu tun hat, sondern daß in den politischen Leitern der NSDAP dem deutschen Volke endlich Vertreter der politischen Führung entstanden sind, die uns 2000 Jahre lang fehlten.

Sicher haben uns 2000 Jahre lang uniformierte politische Leiter gefehlt, wenn man dies auch nicht merkte, aber wahrscheinlich werden sie bis Ende der nächsten 2000 Jahre auch wieder entbehrlich geworden sein.

Der kürzeste Weg. Ein 53jähriger ehemaliger Bürovorsteher wurde am 5. Dezember von dem Standposten an der Milchmannenbrücke angehalten, da er zur Überquerung des Fahrdammes nicht den kürzesten Weg gewählt hatte.

Danziger Standesamt vom 21. Januar 1936

- Esterbälle: Ehefrau Antonie Gogga geb. Schme, 67 J. — Ehefrau Hedeka Baer geb. Wildorf, 73 J. — Privatier Wilhelm Labuschewski, 80 J. — Ehefrau Rosa Brauns geb. Rex, 63 J. — Witwe Amalie Schirka geb. Schmidt, 78 J. — Witwe Amalie Valcun geb. Wablin, 73 J. — Sohn des Friseurs Johannes Haat, 2 J. — Schlossermeister Emil Krause, 71 J. — Invalide Johann Peters, 71 J.

Aus aller Welt

Ein König, der nicht König werden wollte

Die Thronfolge in England

Der Prinz von Wales hat nun doch als Eduard VIII. den Thron seiner Väter bestiegen. Lange Jahre hatte Eduard hieran gezweifelt, da es offenes Geheimnis war, daß Eduard von Wales sich nicht nach der Krone sehnte. Ja, daß er sich mit dem Gedanken eines Verzichtes trug. Wenn er schließlich derartige Pläne aufgab, so ist dies auf den verstorbenen König zurückzuführen, der seinen ganzen Einfluß einsetzte, um seinen Sohn von Verzichtsbahnen zurückzuhalten. Daß ihm dieses gelungen war, wurde in den letzten Jahren immer deutlicher ersichtlich, in denen der Prinz von Wales einen immer größeren Teil der Repräsentationsgeschäfte seines Vaters auf sich nahm.

Erster Thronanwärter nach dem unverheirateten Prinzen von Wales, dem nunmehrigen Eduard VIII., ist sein ältester Bruder, der Herzog von York, und nach ihm — da bekanntlich in England Frauen thronberechtigter sind — seine Tochter, die neunjährige Prinzessin Elisabeth, die aller Wahrscheinlichkeit nach Nachfolgerin Eduards VIII. werden wird, falls wie man vielfach annimmt, der König unverheiratet bleibt. Auf die Prinzessin Elisabeth folgt ihre Schwester, die fünfjährige Prinzessin Margaret-Rose. Erst dann geht die Thronfolge wieder auf die weiteren Söhne des verstorbenen Königs über, nämlich den Herzog von Gloucester und den Herzog von Kent, sowie dessen Sohn, den erst einige Monate alten Prinzen Eduard von Kent. Den Schluß der Anwärterliste bilden die Prinzessin Mary und deren Sohn, der zwölfjährige Lord Lascelles. Man sieht also, die Thronfolge Englands ist trotz der Unvermögllichkeit des neuen Königs gesichert.

Zum Tode verurteilt

Das altmärkische Schwurgericht in Stendal verurteilte am Dienstag den 30 Jahre alten Andreas Soave aus Groß-Ganterzleben bei Neubrandenburg wegen Mordes zum Tode. Der Angeklagte hatte am 2. Dezember v. J. seine Braut, die 34 Jahre alte Meta Koppel aus Nech, in ein in der Nähe Stendals gelegenes Wald ermordet. Er tauchte dann die Leiche des Mädchens in Höhe von etwa 1000 Mark und deren Koffer mit Wertgegenständen in die See. Die Leiche wurde erst nach Tagen gefunden. Nach der Tat trieb sich der Mörder in verächtlichen Gewissensbissen herum und verjubelte in zwei Tagen 100 Mark.

Der philosophische Einbrecher

Ein recht origineller Zwischenfall ereignete sich in Agram, der zweitgrößten Stadt Jugoslawiens. Dort wurde ein Einbrecher von der Polizei auf kriechender Lat erwischt und verhaftet. Vor seinem Richter gestellt, hat der Mann nun auf recht ungewöhnliche Weise seine Verteidigung durchzuführen versucht. Er erklärte, daß er den Einbruch nur verübt habe, um sich das Geld für die Druckkosten für das von ihm verfaßte philosophische Werk zu beschaffen. In der Tat war das Manuskript zu einem umfangreichen philosophischen Werk bei der Handschreibung angekommen worden. Der Einbrecher hat außerdem schon vor Jahren ein Buch unter dem Titel „Die Lösung der Wirtschaftskrise“ herausgebracht. Die abgrundtiefe Gelehrsamkeit hat nun aber dem Mann doch nicht viel genützt, denn der Richter verurteilte ihn zu

Aus dem Osten

Die Ausschreitungen von Kienstadt

und die Entschuldigungsfrage

In dem Prozeß, der bei den bekannten Ausschreitungen in Kienstadt im April vorigen Jahres geschwebt, hatte der Rechtsanwalt der Stadtverwaltung den Antrag gestellt, die Kläger abzuweisen, da die Klage zu früh erfolgt sei. Der Anwalt gab seinerzeit folgende Begründung für seinen Antrag an: Die Ermittlung der Täter ist trotz eifriger Bemühung der Polizeibehörde, an der der Stadtdirektor viel gelegen ist, bis jetzt noch nicht gelungen. Die Kläger sind mit ihrer Klage so lange abzuweisen, bis die Täter einwandfrei festgestellt sind. Dieser Antrag wurde von dem Gericht in Kienstadt verworfen. Hingegen hatte der Stadtdirektor Einspruch erhoben. Das tschechische Gericht der zweiten Instanz hat jetzt die Ablehnung bestätigt.

Der Prozeß wird somit in den nächsten Tagen in Kienstadt seinen Fortgang nehmen.

Occupationsrecht

Die General-Fabrik in Choditz hat ihren Betrieb infolge Mangels an Betriebskapital eingestellt. Die in der Fabrik beschäftigten Arbeiter können damit zur Befreiung der Fabrikgebäude. Die Occupation dauert bereits drei Wochen. Die Lage der Arbeiter ist nicht günstig. Insofern verliert die General-Fabrik den Markt. Von Zeit zu Zeit macht sogar ein aus Fabrikarbeitern bestehendes Komitee die Behörden und die Fabrikverwaltung verurteilt, damit aufzutreten, um die Fabrik wieder in Gang zu bringen. Diese Schritte sind aber bisher erfolglos verlaufen.

Dem Rhein preisgegeben

Restriktionen für deutsche Fischer am Rheinberger Konventionen für Rußland

Der Ausschuss der Reichsversammlung für Ostpreußen hat mit der Schlichtung der Rheinberger Konventionen, die auf Abänderung der Rheinberger Konventionen für Rußland und Preußen, Dr. Gochfeld, für alle deutschen Fischer der Rhein am Rheinberger Konventionen für Rußland (Einkaufsrecht) am Rheinberger Konventionen zu erklären, da der Rhein dieses Untersuchungs-Mittel ist.

Die Untersuchungs-Mittel der Fischer am Rhein sind im letzten deutschen Reichstag nach Beschluß am 20. Dezember, den 2. Januar 1934, eingeleitet. Maßnahmen zur Verbesserung der Untersuchungs-Mittel des Rheinberger Konventionen für Rußland sind getroffen.

Die Untersuchungs-Mittel der Fischer am Rhein sind im letzten deutschen Reichstag nach Beschluß am 20. Dezember, den 2. Januar 1934, eingeleitet. Maßnahmen zur Verbesserung der Untersuchungs-Mittel des Rheinberger Konventionen für Rußland sind getroffen.

einem Jahr Gefängnis, wobei er ironisch bemerkte, dieser Philosoph hätte eigentlich die Wirtschaftskrise erst einmal für sich persönlich lösen sollen.

Urteil im Wuppertaler Hochverratsprozeß

75 angeklagte Kommunisten sollen ins Zuchthaus und Gefängnis

In Wuppertal verhandelte der II. Strafsenat des Oberlandesgerichts in Hamm in zehntägiger Sitzung gegen 75 frühere Kommunisten, die im Jahre 1934 verhaftet hatten, die kommunistische Partei, die rote Hilfe und eine rote Gemeinschaft unter kommunistischer Führung aufzubauen. In der Hauptsache erfolgte die Anklage wegen Vorbereitung zum Hochverrat. Es wurden verurteilt ein Angeklagter zu fünf Jahren sechs Monaten Zuchthaus, drei Angeklagte zu je fünf Jahren Zuchthaus, zwei Angeklagte zu je vier Jahren Zuchthaus. Gegen 27 Angeklagte wurde auf Zuchthausstrafen von zwei Jahren bis zu drei Jahren neun Monaten und gegen weitere 15 Angeklagte auf Zuchthausstrafen von einem Jahr bis zu einem Jahr zehn Monaten erkannt. Ammania Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen von einem Jahr bis zu einem Jahr zehn Monaten. Ein jugendlicher Angeklagter wurde zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt, eine Angeklagte wegen Beihilfe der Vorbereitung zum Hochverrat zu neun Monaten Gefängnis. Fünf Angeklagte erhielten wegen Nichtablieferung kommunistischer Flugblätter Gefängnisstrafen von drei bis zu acht Monaten. Vier Angeklagte wurden freigesprochen.

Dreifache Hinrichtung

Die drei Banditen, die am Silberrtag des Jahres 1934 bei einem Raubüberfall auf eine Bankfiliale in der Nähe des Vörlentales in Badapen drei Personen getötet hatten, und deshalb zum Tode durch den Strang verurteilt worden waren, sind im Hof des Sammelgefängnisses hingerichtet worden.

Neuzeit japanische Arbeiter von einer Lamine begraben

80 Arbeiter, die mit Aufräumungsarbeiten auf der Bahnstrecke Niiruga-Niigata Japan, beschäftigt waren, wurden von einer riesigen Lamine verschüttet. Bis her konnten vier Tote geborgen werden. 36 Mann wurden vermisst. Die ungewöhnlich starke Kälte und die heftigen Schneefälle dauern an. Sie verursachen große Verkehrsstörungen.

Weshalb Hauptmann noch nicht hingerichtet wurde

Nach mehrwöchigem Schweigen hat der Gouverneur des Staates New Jersey, Hoffmann, am Freitag die Gründe bekanntgegeben, die die Hinrichtung des wegen Ermordung des Lindbergh-Kindes zum Tode verurteilten Hauptmann von 31 Tage aufhielten. Hoffmann erklärte, er habe Zweifel darüber, ob das Verbrechen von einem einzigen Täter begangen worden sei. Auch sei er der Wahrheit und Nichtigkeit der Aussagen gewisser Zeugen zweifelhaft nicht durchaus sicher. Deshalb werde er alles tun, um einige „beunruhigende Umstände“ des Falles Hauptmann anzuführen und eine Nachprüfung der ganzen Angelegenheit herbeizuführen.

Diebesfrevheit

Der Diebstahl war den Dieben beifällig

Mit welcher Frevheit die Diebe handelten, beweist ein nicht allzu alter Vorfall, der sich in der Reformzeit bei Sandhurst ereignete. Des Nachts waren Diebe in den Schweinestall eines Landwirts eingedrungen und hatten sich drei der besten Schweine angeeignet. Nachdem die Diebe zwei Schweine auf einen bereitstehenden Wagen geladen hatten, gelang es ihnen nicht, das dritte Schwein, welches besonders schwer war, auf den Wagen zu heben. Hierbei kamen die Diebe auf einen ganz raffinierten Trick; sie kletterten das Schwein ein Stück vom Hofe und gingen alsdann bei dem beschriebenen Landwirt aus. Neben sich als Krücken aus und haben ihn, das vom Wagen heruntergelassene Schwein wieder heranzubringen. Der kühnere Landwirt, der nicht böse sein wollte, wollte dazu noch keinen Lohn und beide halfen somit den „Diebsteuern“ das Schwein auf den Wagen, die für die „Diebsteuern“ natürlich sehr bedankten. Der Diebstahl machte am 17. in Kienstadt ja keinen anderen Schaden fruchtbar, daß er den Dieben kein eigenes Schwein auf den Wagen gelassen hätte.

Mutter mit Sohn wegen Brandstiftung ins Zuchthaus

Seit mehreren Tagen verhandelt das Altsiedener Schwurgericht gegen Friedrich Sombel, eine Frau und ihren Sohn aus Jermolen. Die Urteilsurteile wegen vorläufiger Brandstiftung und verurteilten Verurteilungstrafen. Die Brandstiftung ergab folgenden Sachverhalt: Friedrich Sombel hatte in Jermolen ein kleines Wohnhaus mit einem sehr kostbaren Dachstuhl, das im Jahre 1931 mit einem Jahre geschuldet hatte. Einmal Tages entzündete im Hofe des Hauses ein Feuer, das bald das ganze Haus einäscherte. Der Verurteilung gab Sombel die folgende Erklärung an, die er wieder bekräftigt, nach die in dem kleinen Hofe Flag geschüt haben konnten. Die Verurteilungstrafen sind: Friedrich Sombel hat die Staatsanwaltschaft nach sich der Urteilsurteile angeklagt und die Staatsanwaltschaft nach sich der Urteilsurteile angeklagt und die Staatsanwaltschaft nach sich der Urteilsurteile angeklagt.

Die Untersuchungs-Mittel der Fischer am Rhein sind im letzten deutschen Reichstag nach Beschluß am 20. Dezember, den 2. Januar 1934, eingeleitet. Maßnahmen zur Verbesserung der Untersuchungs-Mittel des Rheinberger Konventionen für Rußland sind getroffen.

Der Rückgang der nationalsozialistischen Presse

Propagandaaufsätze sollen helfen

Das Interesse für die gleichgeschaltete deutsche Presse ist — wir haben das schon des öfteren festgehalten — gering. Ein Vergleich mit den Zeiten, als die Zeitungen noch Zeitungen waren, die die geistigen Strömungen der Nation widerspiegeln und die Meinungen vertreten, ist nicht möglich. Nicht nur deshalb, weil das Vergleichsmaterial fehlt, sondern auch aus verschiedenen anderen Gründen. Schon in Danzig können wir feststellen, aus welchen Gründen gleichgeschaltete Zeitungen vielfach gehalten werden; in Deutschland müssen Ursachen und Wirkung in noch höherem Maße berücksichtigt werden. Die nationalsozialistische Presse versucht daher auf den verschiedensten Wegen, ihren Wirkungsbereich zu erweitern und ihre Auflage zu erhöhen.

In diesen Tagen wird im ganzen Reich eine „Woche der NS-Prese“ veranstaltet. Eine solche Woche wird jetzt zum zweitenmal abgehalten und soll künftig regelmäßig in jedem Jahr abgehalten werden. Es finden Propagandaveranstaltungen statt; außerdem bringen die NS-Zeitungen besondere Beiträge. In der Eröffnung der Woche in Berlin waren alle Mitglieder der NSDAP, beteiligt. Marktkolonnen von je 500 Mann durchzogen die Straßen.

1600 000 Flugblätter wurden in den Häusern verteilt. Gegen Mittag sammelten sich die Kolonnen auf zwanzig Plätzen der Stadt; dort fanden Konzerte statt, und es wurden etwa 150 000 Exemplare der Berliner NS-Prese unter die Zuhörer verteilt. Am Abend sprachen in Kundgebungen in den einzelnen Stadtbezirken die Kreisleiter. In Weimar sprach in einer Kundgebung von Schriftleitern der NS-Prese aus dem ganzen Reich Reichsamtleiter Sündermann.

Der Reichsverband der Zeitungsverleger e. V. hat zum erstenmal die Gesamtauflage aller deutschen Zeitungen zusammengestellt. Danach betrug, dem Mittelungsblatt des Verberates der deutschen Wirtschaft zufolge im vierten Vierteljahr 1934 die Druckauflage aller deutschen Zeitungen 10 290 185. Davon waren 14 465 517 vollzählende und 97 448 übrige ständige Bezahler. Im Einzelverkauf wurden insgesamt 1 283 102 Zeitungen abgesetzt. Dagegen betrug die Auflage im zweiten Vierteljahr 1935 18 692 880. Vollzählende Bezahler gab es davon 14 290 580, übrige ständige Bezahler 724 145. Im Einzelverkauf wurden 1 559 828 abgesetzt. Im zweiten Vierteljahr 1935 läßt sich gegenüber dem gleichen Zeitraum 1934 ein Rückgang von fast drei Prozent feststellen.

Das ist erst der Rückgang nach dem Rückgang! Wenn man die Zahlen vor dem „Umbruch“ mit der jetzigen Auflagehöhe der deutschen Zeitungen vergleicht, dürfte, dann würde man erst sehen, mit welchen Riesenschritten die Zahlen nach unten geschossen sind. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Entwicklung durch Propagandaaufsätze aufgehalten werden kann.

Der Prozeß Banasch

Das deutsche Episkopat steht hinter dem Berliner Prälaten. Der Fall des Prälaten Banasch ist in katholischen Kreisen noch immer Gegenstand lebhafter Diskussionen. Die Anklageschrift, die sich 500 Seiten umfaßt, ist schon seit einigen Tagen fertiggestellt und man erwartet daher den Beginn des Prozesses für die nächste Zeit. Es ist schwer vorstellbar, wie man die von offiziöser Seite gemachte Verpöschung einer Führung der Verhandlung in aller Öffentlichkeit in die Praxis umsetzen wird, da bisher alle Landesverratsprozesse — um einen solchen wird es sich in der Sache Banasch handeln — stets unter strengstem Ausschluß des Publikums geführt wurden.

Landesverrat steht Beziehungen zu einer fremden Macht voraus; bei Banasch ist diese fremde Macht kein Staat, sondern die Berliner Amtskirche, an die er Informationen weiter gegeben haben soll. Eine derartige Rechtsauffassung dürfte sich wohl als unhaltbar herausstellen, denn trotz seiner diplomatischen Vertretungen wurde der Prälat noch nie als Staat im gewöhnlichen Sinne betrachtet und selbst die nationalsozialistische Geopolitik meint dieser Auffassung nicht zu. Da sie in Bezug auf die katholische Kirche von einer räumlich überwindenden Macht spricht, würde man die Ansicht befürworten, daß sich aus den selbstverständlichen Beziehungen zwischen katholischen reichsdeutschen Stellen und der Amtskirche der Zeitbezug des Landesverrats ergeben könnte, so müßte das zu einer neuen schweren Zulassung des Kirchenkampfes führen. Jede Berichterstattung über die Lage der Kirche in Deutschland könnte dann als ein derartiger „Landesverrat“ angesehen werden.

In den Reihen des katholischen Episkopats gibt es eine Strömung, die Banasch opfern möchte, wenn dadurch eine Besserung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche herbeigeführt werden könnte. Es heißt, daß der Hauptrepräsentant dieser zu einer Veröhnung mit dem Regime neigenden Richtung der Kardinal von Köln Schulte ist, der kürzlich eine Unterredung mit dem Reichspropagandaminister Dr. Goebbels hatte und auch mit Hitler Neujahrsglückwünsche anstaltete. Schulte soll jedoch in Fulda ziemlich isoliert gewesen sein und die überwiegende Mehrheit des deutschen Episkopats erweist nicht im entferntesten, die Person des Prälaten Banasch fallen zu lassen.

Zeitenpater Spieker verurteilt

Christentum und Nationalsozialismus unvereinbar

Der bekannte Zeitenpater Joseph Spieker wurde von der 4. Großen Strafkammer in Köln wegen fortgesetzten Kanakelbroschüren zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr drei Monaten verurteilt.

Der Vater hatte seit geraumer Zeit in einer ganzen Reihe von Hüllen — unter anderem auch in Berlin — bei Veranlassungen katholischer Männer und von der Kanzel her Vorreden gehalten, die sich in der härtesten Weise gegen die Partei und den Staat wandten. In der Verhandlung erklärte der Angeklagte, nach der katholischen Auffassung des Reichs und Kirche selbständige Autorität. Für ihn gelte aber der Grundsatz, daß nur die kirchliche Obrigkeit zu verurteilen habe, ob seine Predigten gegen die Gesetzgebung des Reichs oder nicht. Der Staatsanwalt hatte die Höchststrafe von zwei Jahren Gefängnis beantragt. Spieker ist bereits in einem ähnlichen Verfahren im März 1935 von dem Kölner Stadtrichter freigesprochen worden. Heute erklärte der Angeklagte, man habe keine Äußerungen aus dem Zusammenhang gezogen.

Das Urteil lautete förmlich wegen fortgesetzten Verlebens gegen den § 130a StGB, auf ein Jahr drei Monate Gefängnis. In der Urteilsbegründung heißt es, der Angeklagte habe immer darzulegen wollen, daß es unmöglich sei, Christentum und Nationalsozialismus zu vereinen.

Präsidenten Urteil gegen Hanschen Seemann. Die die heimische Zeitung „Sozialdemokrat“ mittels, ist der Steuermann Peter Gröber des dänischen Dampfers „Mercur“ in Bismarck deshalb an 5 Jahren Zuchthaus verurteilt worden, weil er auf dem Dampfer eine antinationalsozialistische Zeitung mitgebracht habe. Das Volksgericht in Bismarck verurteilte Gröber zu dieser überaus harten Strafe, weil er den Versuch unternommen habe, gegen Volk und Staat zu stehen. Das Urteil des Volksgerichts ist endgültig und kann nicht mehr angefochten werden.

Wirtschaft-Handel-Schiffahrt

Sport-Turnen-Spiel

Aus Polen

Die polnisch-sowjetischen Verhandlungen. In Warschau und Moskau haben die polnisch-sowjetischen Verhandlungen über eine Reihe von Ein- und Ausfuhrprojekten begonnen. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen die sowjetischen Aufträge für die polnische metallurgische Industrie in Höhe von 8 Millionen Tola. Die Zahlung für diese Aufträge soll in bar erfolgen. Die Aufträge sollen im Laufe dieses Jahres ausgeführt werden, und auf die Kontingente verrechnet werden, die auf der Konkurrenz festgesetzt werden sollen. Die Verhandlungen verlaufen günstig. Ähnliche Verhandlungen finden zur Zeit zwischen Sowjetrußland und Deutschland, Belgien sowie Frankreich statt.

Erhebliche Steigerung der Butterausfuhr. Nach mehreren ungünstigen Jahren wies der polnische Butterexport im Jahre 1935 eine gute Entwicklungstendenz aus. Im Jahre 1935 wurden nämlich aus Polen ausgeführt insgesamt 5 632 200 Kilo Butter gegenüber 4 341 800 Kilo im Jahre 1934. Nach den einzelnen Absatzmärkten wurden ausgeführt: nach England 5 078 625 Kilo (im Jahre 1934: 2 630 501 Kilo), nach Deutschland 18 905 (1 564 341), nach der Schweiz 60 224 (21 586), nach Palästina 18 205 (0), nach der Tschechoslowakei 51 458 (48 115), nach Portugal 872 (20), nach sonstigen Ländern 52 (76 962) Kilo. Siernach ist der größte Abnehmer polnischer Butter England (mit 90,2 Prozent), darauf Deutschland (mit 7,4 Prozent). Im Vergleich zu 1934 ist der Butterexport nach England erheblich gestiegen, dagegen nach Deutschland wesentlich zurückgegangen.

Um die Maschineneinfuhr. Wir haben kürzlich schon berichtet, daß Einfuhrgenehmigungen für ausländische Maschinen und Apparate Bescheinigungen des Verbandes der polnischen Metallindustriellen beigelegt werden müssen, daß die einzuführenden Apparate bzw. Maschinen nicht in Polen gebaut werden. Außerdem sind auch Zeichnungen oder Photographien der betr. Maschinen und Apparate beizufügen. Hiergegen nimmt das „Berliner Tageblatt“ in folgender, außerordentlich scharfen Ausführungen Stellung: „Der Verband der (polnischen) Metallindustriellen ist hiernach also Richter in eigener Sache und erhält mit den verlangten Genehmigungen, Zeichnungen oder Photographien ein Material, das wohl die Urteilsbildung erleichtern mag, aber auch — für den Wettbewerb sehr wichtig sein kann. Auslands-Konkurrenten sind oft sehr bemüht, sich Unterlagen zu verschaffen, wie sie hier eingereicht werden müssen. Der polnische Metallverband wird jedenfalls in die Lage versetzt, über das Angebot ausländischer Maschinen und Apparate sehr nützliche Kenntnisse zu gewinnen.“

Die polnische Schweineausfuhr nach Deutschland. Der Verband der polnischen Bacon- und Fleischwarexporture hat mit der Reichsstelle für Tiere und tierische Erzeugnisse ein Branchenabkommen über die Schweinefleischexporte abgeschlossen. In diesem Abkommen hat sich der polnische Baconverband verpflichtet, die im deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrag vorgesehenen Schweinemengen in bestimmter Qualität zu liefern, wogegen die genannte Reichsstelle zugesichert, den vereinbarten Gegenwert zu bestimmten Terminen zu bezahlen. Nach den amtlichen Richtlinien für die Verteilung der Schweineausfuhrkontingente nach Deutschland sind die polnischen Exporteure verpflichtet, den Schweinekauf in solchen Bezirken vorzunehmen, wo der Bestand an Schweinen im Vergleich zum Jahre 1934 eine erhebliche Steigerung erfahren hat. Es sind dies hauptsächlich das Wilnegerbiet und Polesien, in denen der Bestand um 22 Prozent, und die Wojewodschaft Nowogrodok, in denen er um 37 Prozent gestiegen ist. Bei der Verteilung im einzelnen wurden nur solche Firmen berücksichtigt, die bereits im Jahre 1935 am Export von Bacon, Schinken, Schmalz und anderen Fleischwaren, sowie an der Ausfuhr von Schweinen, Rindern und Schafen beteiligt waren. Außerdem erhielten Anteilnahmen die fleischverarbeitenden Fabriken in den östlichen Gebieten Polens, sowie die genossenschaftlichen Schweineorganisationen. Es wurden insgesamt 58 Firmen zugelassen.

Die Lage der polnischen Naphthaindustrie. Eine interministerielle Kommission meldet zurzeit in Lemberg, wo sie die Lage der Naphthaindustrie zusammen mit Vertretern der letzteren prüft. Durch eine Notverordnung vom 15. 1. 36 ist nämlich das im Jahre 1932 über die Verhältnisse der Erdölindustrie erlassene Gesetz bis zum 1. 4. 37 außer Kraft gesetzt und an seiner Statt verschärfte Bestimmungen erlassen. Der Handelsminister wird ermächtigt, die Preise für Erdölzerzeugnisse auf dem polnischen Binnenmarkt festzusetzen und die Nationalisierung der Erdölindustrie zu betreiben. Die von den Raffinerien bisher an den Vorkontrollen entrichteten Abgaben sollen stattdessen zur Subventionierung der Ausfuhr von Erdölzerzeugnissen verwendet werden. Die Verordnung ist mit der Erdölindustrie unter ähnlichen Bestimmungen wie die Kostenberaub- und Eisenhüttenindustrie. Die Verordnung wird mit Ablauf der Preisrückgaben im in- und ausländischen Absatz begründet, die die Rohölförderung einschränkt und damit den Fond für Neubohrungen überflüssig mache. Am Auge der Preissteigerung sind bekanntlich auch die Petroleumpreise herabgesetzt worden. Da diese Preisrückgaben sich auf die Rohölpreise zu übertragen droht, steht die Regierung ihre bisherige Erdölpolitik gefährdet, die schon im Interesse der Landesverteidigung auf die Erhaltung möglichst zahlreicher Erdölgruben in händlichem Betrieb abzielt. Der ganze hieraus ergebende Fragenkomplex bildet den Gegenstand der Lemberger Beratungen.

Öbungen überlastet? Unter dieser Überschrift berichtet die „Königsberger Allgemeine Zeitung“ folgendes: „Die im Zusammenhang mit der Steigerung des Güterverkehrs sich mehr und mehr bemerkbar machende Überlastung des Öbinger Hafens hat eine Beunruhigung in interessierten Kreisen hervorgerufen. Der Warenempfang geht infolge der Überlastung nur sehr langsam vor sich. Die vor kurzem bestellten 16 neuen Kräne werden kaum die Schwierigkeiten beheben, da es nicht nur auf die technischen Schwierigkeiten ankommt, sondern gerade die langsame Vollabfertigung besonders Schwierigkeiten bereitet, die nur durch den Bau von mehreren Pollantern behoben werden können. Auch die Formalitäten bei der Schiffabfertigung sollen vereinfacht werden. In polnischen Zeitungen werden Stimmen laut, die sich für eine Zusammenarbeit der Hafenverwaltungen von Öbingen und Danzig einsetzen, damit der Hafen von Öbingen durch eine Überlagerung nicht in einen schlechten Ruf in den internationalen Schiffsabfertigungskreisen kommt.“ Wir geben diese Ausführungen unter Vorbehalt und nur als Auschnitt aus der reichhaltigen Stellungnahme zu Öbingen wieder.

Die Zolltariffrage berechtigt? Auf dem üblichen Monats-Treffen der amerikanischen Handelskammer in London äußerte sich der Präsident der Kammer, Mr. F. C. Powell, über die Frage der Zolltariffrage. Seine Auffassung ist, daß die nationale Schuld der USA. mit 30 Milliarden Dol-

lar zwar recht bedeutend sei und im laufenden Jahr voraussichtlich noch weiter steigen würde. Die Zinskäufe in der USA. seien aber so niedrig, daß der Schuldendienst der Staatskasse weniger Kosten verursache, als der der geringeren Schuld vor 10 Jahren. Auf jeden Fall sei selbst der heutige hohe Betrag nicht gefährlich für solch ein großes Land wie die USA. Darüber hinaus habe Amerika kein Interesse daran, den Dollar auf dem internationalen Markt billiger zu sehen, als das Pfund Sterling. Die beiden Währungen würden vielmehr voraussichtlich noch für Jahre ihre heutige Relation zueinander aufrecht erhalten. Diese Ausführungen des amerikanischen Wirtschaftlers sind von um so größerem Interesse als Mr. Powell erst vor kurzem von einem Besuch in den USA. zurückgekehrt ist.

Aus der deutschen Wirtschaft

Die Klagen über Ueberorganisation in der deutschen Wirtschaft mehren sich. Nachdem schon kürzlich Dr. Schacht in einer vielbeachteten Rede sehr scharf gegen die aufgetretenen Auswüchse Stellung genommen hatte, warnt jetzt auch die Leipziger Handelskammer vor der Gefahr einer Ueberorganisation. Niemals dürfe die Organisation Selbstzweck werden. Die Neuregelung der Wirtschaftsorganisation müsse daher zu einer klaren und einfachen, vor allem aber auch billigen Vertretung der Wirtschaft führen. Das Prinzip der Gliederung nach sachlicher Ordnung durch Wirtschaftszweige und Fachgruppen sowie bezirklicher Ordnung durch die Kammer dürfe nicht durchbrochen werden. Recht ausschlaggebend sind die weiteren Ausführungen über die Lage im Handelskammerbezirk selbst. Leider sei die Leipziger Beswarenstände fast beeinträchtigt worden. Wie wenig gut es dem Einzelhandel geht, davon zeugt der Mahnruf, daß dem Einzelhandel nicht zugemutet werden dürfe, daß er bei seinen an sich ungenügenden Handelsräumen alle dem Erzeuger zugebilligten Preissteigerungen aufzufangen. In dieser Hinsicht geben manche Preisregulierungen „zu Bedenken Anlaß“. So begrüßenswert das Bestreben nach Ordnung im Wirtschaftsaufbau unter Ausschaltung ungeeigneter Kräfte sei, so dürfe jedoch nicht eine vollkommene Sperre der Berufe eintreten, die dem Nachwuchs erschweren, sich selbständig zu machen. Diese Mahnung ist auch in Danzig mit seiner Sperre für die Eröffnung neuer Einzelhandelsgeschäfte und Handwerksbetriebe beachtlich. Denn mangelnde nationalsozialistische Berufsschulung beleuchtet die Feststellung, daß die bei der Leipziger Kammer bisher abgehaltenen Kaufmannsgehilfenprüfungen in verhältnismäßig zahlreichen Fällen erkennen lassen, daß die Lehrlingsausbildung nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt habe. Wenn sich der Handelskammerpräsident sogar damit beschäftigen muß, dann muß es tatsächlich schlimm um die Ausbildung des Nachwuchses stehen.

Erhöhter Beimischungsdruck für künstliche Spinnstoffe. Die Rohstoffknappheit in Deutschland zwingt in der Textilindustrie zu immer schärferen Maßnahmen. Das zeigt die neue gesetzlich zugelassene starke Beimischung künstlicher Spinnstoffe zu Baumwolle. Das Spinnstoffgesetz wurde nämlich dahin ergänzt, daß Waren aus Baumwolle auch bei laufenden Verträgen unter Beimischung bis 20 Prozent gefertigt werden können, sogar falls die Ueberwachungsstelle bei Abschluß des Geschäftes eine Beimischung in geringerer Höhe vorgezeichnet hat. Bisher ging der Beimischungsdruck über 5 Prozent nicht hinaus. Diese Maßnahme wird nicht gerade dazu angetan sein, das im In- und Auslande bestehende starke Mißtrauen gegen die Qualität deutscher Textilwaren zu beheben.

Die Devisennot Deutschlands werden mindestens ebenso deutlich wie durch die vorhergehende Meldung dadurch illustriert, daß man sogar die Automobilschwärmer jetzt zur Sparsamkeit beim Benzinverbrauch und bei der Reifenabnutzung auffordern muß. Bekanntlich wurde je gerade der Autobestand Deutschlands durch die Aufhebung der Automobilschwärmer künstlich erhöht, so daß der Spartankampfsappell deshalb jetzt doppelt auffallend erscheint, den Rudolf Heß, der Stellvertreter Hitlers, beim Generalappell des „Nationalsozialistischen Kraftfahrerkorps“ an die Kraftfahrer richtete, da diese durch Herabsetzung der Spitzengeschwindigkeiten im Jahre Millionen an Devisen sparen könnten. In Deutschland wäre heute ein Kraftwagenbestand von mehr als einer Million vorhanden, und jeder Kraftwagen lege im Durchschnitt wohl mindestens 15 000 Kilometer im Jahre zurück. Wenn also jeder Autofahrer eine kleine Betriebsstoff- und Reifenersparnis erziele, so könne das für das ganze Reich im Laufe eines Jahres sehr ins Gewicht fallen.

An den Börsen wurden notiert:

Devisen

Danziger Devisenkurse vom 22. Januar. Von der Bank von Danzig sind folgende Notierungen in Danziger Gulden festgesetzt worden: Telegrammische Auszahlungen: Newyork 1 Dollar 5,2945 — 5,3155; London 1 Pfund Sterling 26,21 — 26,31; Berlin 100 Reichsmark 218,03 — 218,77; Baris 100 Franc 99,80 — 100,20; Zürich 100 Franken 172,46 — 173,14; Warschau 100 Polnische 31,92 — 32,06; Amsterdam 100 Gulden 359,58 — 361,02; Brüssel 100 Belgien 89,52 — 89,58; Reichsmarknoten 218,03 — 218,87; Stockholm 100 Kronen 135,13 — 135,67; Kopenhagen 100 Kronen 117,02 — 117,38; Oslo 100 Kronen 131,60 — 132,21; Banknoten: 100 Tola 99,80 — 100,20.

Danziger Effektenkurse vom 22. Januar. In Danziger Gulden wurden notiert für: 4 Proz. Schatzanweisungen von 1933 71,00; 4 Proz. (früher 5 Proz.) Dsg. Hypothekendarlehen 10,18 — 10,27, 00.

Deutscher Devisen vom 22. Januar. Belgien 89,80 — 89,98; 39,62; Berlin 218,45 — 218,98 — 212,92; Holland 360,65 — 361,37; 339,93; London 26,28 — 26,35 — 26,21; Newyork 5,301 — 5,317; 5,297; Reichsmarknoten 218,03 — 218,87; Stockholm 100 Kronen 135,13 — 135,67; Kopenhagen 100 Kronen 117,02 — 117,38; Oslo 100 Kronen 131,60 — 132,21; Schweden 172,25 — 173,19; 172,51; London unerschlossen; — Deutsche Reichsmark im Freiverkehr in Warschau 132,50.

An den Produkten-Börsen

Danziger Produktenkurse vom 22. Januar. Letzte amtliche Notierung. Preise für 100 Kilo: Weizen 130 Pf. 19,80; Weizen 128 Pf. 20,00; Roggen 120 Pf. 13,80; Gerste feine 15,75 — 16,25; Gerste mittel 15,40 — 15,60; Gerste 114,15 Pf. 15,10; Futtergerste 110,11 Pf. 14,90; Futtergerste 105,06 Pf. 14,85; Weizen 130 — 140,00; Weizen 20,00 — 22,50; Haarmohn 82,00 — 84,00.

Auf dem Danziger Getreidemarkt hielt die Platte auch gestern an. Soweit Getreide geteilt wurden, erfolgte sie zu den gestern neunotierten amtlichen Preisen. Die Zufuhr nach Danzig betrug am 22. Januar: Weizen 35 Wagg, 517 To.; Roggen 29 Wagg, 438 To.; Gerste 91 Wagg, 1379 To.; Hafer 11 Wagg, 166 To.; Hülsenfrüchte 26 Wagg, 379 To.; Kleie und Dinkel 18 Wagg, 241 To.; Saiten — Wagg — To.

Polen Produktion vom 22. Januar. Richtpreise: Roggen 12,25 — 12,50; Tendenz rubig; Weizen 18,00 — 18,25; Gerste a) 13,75 — 14,25; b) 12,25 — 13,50; rubig; Branntwein 14,25 — 15,25; rubig; Getreide 14,00 — 14,25; rubig; Roggenmehl 18,25 — 18,50; rubig; Weizenmehl 20,50 bis 22,25; rubig; Roggenmehl 10,00 — 10,50; grobe Weizenmehl 11,50 bis 12,00; mittlere 12,50 — 13,25; Gerstenkleie 9,75 — 11,00; Winterrogg 41 bis 42; Winterweizen 40 — 41; Senfkraut 37 — 39; Holzgererben 22 — 24; Wintergerben 24 — 29; Haarmohn 84 — 88; Sojabohnen 21 — 22; Weizenmehl 16,75 — 17,00; Sonnenblumenkuchen 18,25 — 18,75; Weizenkuchen 14,25 bis 15,00; Sonnenblumenöl 22 — 24; Weizenöl 24 — 27; Serradella 22 — 25; Allgemeintendenz rubig.

Deutscher Produkten vom 22. Januar. Für je 1000 Kilo: Weizen, märk. 28,00; Roggen, märk. 17,00; Branntwein 227 — 231. Für je 100 Kilo: Weizenmehl 11,10; Roggenmehl 11,10; Weizenkleie 11,10; Roggenkleie 10,10; für je 50 Kilo: Weizenkleie 22,00 — 23,00; ff. Weizenkleie 19,50 — 20,50; Winterrogg 12,50 — 13,50; Weizenmehl 17,50 bis 18,50; Weizenkleie 11,25 — 12,25; Weizen 14,75 — 15,25; Weizen 8,75 — 9,25; gelbe Lupinen 12,25 — 12,75; Weizenkuchen 8,65; Erbsenkleie 4,46; Sojabohnen 7,75; Kartoffelkuchen 8,75 — 9,25.

Totio oder Helsingfors

Wer bekommt die Olympischen Spiele 1940?

Auf dem Olympischen Kongress, der vor Beginn der Weltspiele in Berlin stattfindet, muß u. a. die Entscheidung über den Schauplatz der XII. Olympiade im Jahre 1940 fallen. An Veranlassern fehlt es nicht, denn bisher stehen neun Städte, Athen, Barcelona, Buenos Aires, Budapest, Dublin, Helsingfors, Kanton, Rom und Tokio, auf der Bewerberliste. Die größten Aussichten, mit der Durchführung der XII. Olympischen Spiele betraut zu werden, haben allein nur Finnland und Japan, nachdem Italien auf der letzten in dieser Frage ergebnislosen Tagung des IOC. in Oslo zugunsten von Tokio verzichtete. Die Finnen haben, gestützt auf ihre Teilnahme an allen bisherigen Olympischen Spielen der Neuzeit und nicht zuletzt

Stifahrt nach Giansi

Der Arbeiter-Turn- und Sportverband Danzig organisiert eine Stifahrt nach Giansi. Giansi ist ein Grenzort an der polnisch-italienischen Grenze in den Waldkarpaten, südlich von Przemyśl (Galizien). Es ist Gelegenheit, an einem Stifahrt teilzunehmen, der vom 16. bis 29. Februar dauern wird. Ausgezeichnete Lehrer stehen für diesen Stifahrt zur Verfügung. In diesem Stifahrt können nicht nur Mitglieder des Arbeiter-Turn- und Sportverbandes teilnehmen, sondern auch die befreundeten Organisationen.

Wer etwas Näheres über den Stifahrt wissen will, muß am Sonnabend, dem 25. Januar, 19.30 Uhr, zum Restaurant „Dom Polski“, Hauptplatz, Eingang gegenüber dem Eingang zum Gymnasialpark, kommen. Dort wird der Verbands-Wintersportwart ershöpfende Auskunft geben.

auf Grund ihrer bisherigen großen Erfolge vor einiger Zeit, eine rege Werbetätigkeit entfacht, um die olympischen Länder für die Veranstaltung in Helsingfors zu gewinnen. Die Pläne für ein neues olympisches Stadion in der finnischen Hauptstadt sind fertiggestellt, und auch sonst ist man bereit, alle Wünsche zu erfüllen.

Aber Rippon ist im Wettlauf um die XII. Olympiade ein sehr ernst zu nehmender Gegenspieler Suomis. Schon die im Jahre 1940 stattfindende Feier des 2000jährigen Bestehens der kaiserlichen Dynastie ist ein Anlaß, das Nationalfest mit dem Olympia in Tokio zu verbinden. Mit Nachdruck wird darauf hingewiesen, daß auch Japan einmal an der Reihe sei, olympische Spiele durchzuführen. In diesem Zusammenhang zählen die Japaner auf, daß sie in den letzten 20 Jahren zu den ständigen Besuchern der Weltsporthöhe gehörten und keine Kosten für die Entsendung von Mannschaften nach noch so weit entfernten Reisezielen gescheut hätten.

Palloda schlägt Bouffus

Immer neue Ueberraschungen beim Tennisturnier in Bremen

Die Kette der Ueberraschungen reißt bei den internationalen deutschen Hallentennis-Meisterschaften in Bremen nicht ab. Am Mittwoch verlor der Franzose Christian Bouffus ganz unerwartet gegen den Jugoslawen Palloda, der ein ganz großes Spiel lieferte und mit 0 : 6, 6 : 3, 6 : 4 die zweite Runde erreichte.

Unter den letzten Acht im Männer-Einzel stehen drei Deutsche: Henkel, Berner Menzel und Dr. Dörfert. Bei den Frauen habe Hilde Sperling-Krawinkel und die Polin Jedrejowita schon die Vorherrschaft erreicht.

Die Doppelspiele brachten durchweg die erwarteten Ergebnisse, wenn man auch Gerstel-Beutner gegen Landry-Jamain keinen 6 : 4, 6 : 4-Sieg zugetraut hatte. Aber hier verschuldete das französische Paar die Niederlage selbst durch viele Doppelschler.

Danzig schlägt Lauenburg

Danziger Fußballspiel in der Hochschulmeisterschaft

In der Vorrunde um die deutsche Hochschulfußballmeisterschaft kämpften gestern in Danzig die deutsche Studentenschaft Danzig und die Hochschule für Lehrerbildung, Lauenburg. Der bei dem herrschenden Tauwetter außerordentlich glatt gewordene Platz stellte erhebliche Anforderungen an die Mannschaften. Die Lauenburger kamen vor der Pause zum Führungstreffer. Ein gut zur Mitte gegebener Eckball wurde von dem Danziger Torhüter ins eigene Netz geschlagen. Nach der Pause zogen die Danziger durch einen Eismeterball gleich und konnten dann durch einen weiteren Treffer nach erfolgreichem Feldspiel mit 2 : 1 den Sieg erringen.

Die Danziger Mannschaft wird nun im Rahmen der deutschen Hochschulmeisterschaft im Geländespiel, Fechten und Bogenschießen an bevorstehenden Wochenende in Hannover gegen die Technische Hochschule Hannover antreten.

Nur gegen Frankreich

Kanadas „Härfaken“ sind da

Die kanadische Eishockeymannschaft, die in Garmisch-Partenkirchen den Eis-Facit errungenen olympischen Sieg zu verteidigen hat, trifft am Wochenende in Liverpool ein. Im Nord des Dampfers „Duchess of Atholl“ befinden sich 14 Spieler, die den spielstarken Vereinen „Bear-Cats“ und „Fort Arthur“ angehören. Die Kanadier dürfen vor dem olympischen Turnier nur ein Spiel austragen, und zwar findet dieser Kampf am 28. Januar im Pariser Sportpalast gegen eine französische Auswahlmannschaft statt.

Fußballspiel trotz Todesfall

Englands Sonnabend-Fußballspiele werden nach einem Beschluß des Englischen Fußball-Verbandes wie vorgesehen ausgetragen. Lediglich am Tage der Beilegung des verstorbenen Königs Georg V., am 28. Januar, herrscht völlige Spielruhe.

Japan nicht beim Davis-Pokal

Nach Italien hat sich nun auch Japan endgültig entschlossen, in diesem Jahre nicht am Davis-Pokal-Wettbewerb teilzunehmen. Die aus Tokio kommende Meldung gibt als Grund an, daß in Japan zurzeit ein Mangel an begabten Tennisspielern bestehe, außerdem aber auch die Reisekosten zu hoch seien.

Deutschlands Hofmeisterschaften, die zum Wochenende in Oberhof ausgetragen werden sollten, müssen erneut verlegt werden. Man will die Titelkämpfe nunmehr im Anjährling an die Olympischen Winterspiele durchzuführen. Als Termin wurde der 19. Februar in Aussicht gestellt.

